

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2024-120

Datum: 20.06.2024

Beschlussvorlage

Bestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

1. Festlegung der Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter
2. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter

Beratungsfolge:

| Gremium | am | | Zuständigkeit |
|----------------------------------|------------|------------------|-------------------------------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 11.07.2024 | nicht öffentlich | Beratung |
| Gemeinderat | 25.07.2024 | öffentlich | Beratung und Beschlussfassung |

Beschlussantrag:

1. Es werden vier ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters bestellt
2.
 - a. Als erster ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Michael Reinig bestellt
 - b. Als zweiter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Jens Müller bestellt
 - c. Als dritter ehrenamtlicher Bürgermeisterstellvertreter wird Herr Stadtrat Georg Hellmuth bestellt
 - d. Als vierte ehrenamtliche Bürgermeisterstellvertreterin wird Frau Stadträtin Kerstin Thomson bestellt

Klimarelevanz: Keine

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung. Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem getrennten Wahlgang gewählt.

Es ist im Gesetz nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister